

# Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 08.03.2018

Am 08.03.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

## 1. Bekanntgaben der Beschlüsse aus letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2018

Es lagen keine nichtöffentlichen Beschlüsse zur Bekanntgabe vor, die nicht auch in öffentlicher Sitzung behandelt, beraten und beschlossen wurden.

## 2. Gemeindestraßen – Winterdienst

- **Vergabe des Winterdienstes**
- **Winterdienstsaison 2018/2019 und 2019/2020**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einleitend, daß seit 3 Jahren der Nacht- und Wochenendwinterdienst extern vergeben wird und dadurch eine weitere Entlastung des Bauhofes ermöglicht wurde. Kämmerin Katja Melzer erläuterte, dass die Neuvergabe der externen Winterdienstleistungen für die kommenden zwei Winterdienstzeiträume 2018/2019 und 2019/2020 gemäß VOL beschränkt ausgeschrieben wurde. Von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern gingen bis zum Tag der Submission am 26.02.2018 zwei Angebote bei der Gemeinde ein. Nach erfolgter Prüfung und Wertung der Angebote stand fest, daß der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Schmidt-WEISSGRÜN GmbH aus Herrenberg, welche die Winterdienstleistungen zu einem Pauschalpreis i. H. von 24.900 € einschließlich 60 bzw. 70 Einsatzstunden, sowie Abrechnung der Mehrstunden zum vergünstigten Stundensatz, erteilt wird. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zu.

## 3. Gemeindeentwicklung – Ordnungsamt – Einführung Gemeindevollzugsdienst

- **Wirksamkeit der Verwarnungen**
- **Bußgeldbescheid bei schwereren Verstößen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 29.06.2017 durch Beschluss der Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes (GVD) mit einem Wochenstundenumfang von ca. 10 Stunden zugestimmt und einen Aufgabenkatalog, welcher vom Gemeindevollzugsdienst übernommen wird, beschlossen. Die Gemeindeverwaltung hatte diesen Beschluss zum 01.07.2017 umgesetzt.

Hauptgrund für die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes waren und sind die vermehrten Mitteilungen aus der Bevölkerung über Verstöße im Bereich des ruhenden Verkehrs sowie der im Ort geltenden gemeindlichen Satzungen. Diese Überprüfungen werden seit Juli letzten Jahres vom GVD übernommen und dokumentiert; Bußgeldbescheide wurden bislang nicht erlassen. Überwiegend handelt es sich hierbei um Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) und den darin genannten Regelungen über das Parken und Halten.

Da der bislang ledigliche Hinweis auf z.B. einen Parkverstoß in der Regel keine Wirkung bei den Verursachern gezeigt hat, hat der Gemeinderat nun beschlossen, eindeutige (Park-)Verstöße zukünftig aufzunehmen und dem Landratsamt Reutlingen als Vollzugsbehörde zu melden. Der Gemeindekasse fließen keinerlei Einnahmen aus diesem Vorgehen zu.

Allgemeines: Bei Verstößen gegen die StVO wie bspw. unerlaubtes Parken auf dem Gehweg, auf Grünflächen oder in gesetzlichen Halteverboten, können die Verstöße an das Landratsamt

Reutlingen, Bußgeldstelle, weitergeleitet werden. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten (u. a. Park- und Halteverstöße) kann gemäß § 56 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) ein Verwarnungsgeld erteilt werden. Die Höhe eines Verwarnungs- bzw. Bußgeldes richtet sich bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten nach dem Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog des Kraftfahrtbundesamtes. Die Bußgeldstelle des Landratsamtes erstellt entsprechend dem Verstoß ein Verwarnungsgeld, welches direkt gegenüber dem Verursacher erhoben wird.

#### **4. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen UND Kultur, Sport, Ehrenamt**

- **Gemeindliche ganztägige Sommerferienbetreuung seit 2014**
- **Sachstandsbericht für Sommerferienbetreuung 2018**
- **Ausweitung des Betreuungsumfangs**
- **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger und Hauptamtsleiterin Tanja Sattler erläuterten zusammenfassend, dass die Gemeinde erstmals im Jahre 2014 in den ersten beiden Sommerferienwochen eine zum bestehenden Ferienprogramm tagesdurchgängige Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren angeboten hatte und für die Durchführung die Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen beauftragte. Die Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen wurde bereits im Jahre 2012 von der Gemeinde mit der Betreuung der, zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls erstmals eingerichtete, offene Gemeindejugendgruppe in der Alten Turnhalle beauftragt. Seither besteht eine gute Zusammenarbeit für die stetig weiter ausgebaut offene Jugendförderarbeit in der Gemeinde.

Die zweiwöchig ganztägige Sommerferienbetreuung wird seither sehr gut angenommen, so dass für dieses Jahr zwischenzeitlich beide Wochen mit jeweils 35 Kindern vollständig belegt sind und sich bereits ein Kind auf der Warteliste befindet.

Kosten 2018 und Ausweitung Betreuungsumfang: Die voraussichtlichen Ausgaben für die diesjährige Sommerferienbetreuung in den ersten beiden Wochen für Betreuungspersonal, Verpflegung und Versicherung belaufen sich auf 15.570 €. Bei gleichbleibenden Elternbeiträgen (120 Euro/Kind und Woche einschließlich Verpflegung; für jedes weitere Geschwisterkind 95 Euro/Kind und Woche) ergeben sich Einnahmen in Höhe von ca. 8.075 €, was einer Kostendeckung von 51,9 % entspricht und dadurch die vom Gemeinderat beschlossene Deckelung des Gemeindeanteils von maximal 50 % der Kosten erneut eingehalten wäre.

Kosten 2018 bei Ausweitung des Betreuungsumfanges: Die Gemeindeverwaltung schlägt auf Grund der hohen Nachfrage und des Bedarfes eine Ausweitung der Betreuung auf die beiden letzten Sommerferienwochen vor, wobei die Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen eine Betreuung auf Nachfrage derzeit ausschließlich in der letzten Ferienwoche umsetzen kann. Der Gemeinderat hat einer Angebotsausweitung zugestimmt unter der Voraussetzung, daß keine Tauschoption für die bereits in den ersten beiden Wochen angemeldeten Plätze besteht (Wechsel bzgl. bestehender Anmeldungen). Lediglich eine zusätzliche Anmeldung für die neu gewonnene Sommerferienbetreuungswoche ist möglich.

#### **5. Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen**

- **Sondergebiet Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen**
- **Rahmenplan 2016-2019 für Neugestaltung der Freiflächen**
- **Neugestaltung Spiel- und Bolzplatz („Mehrgenerationenbewegungsplatz“)**
- **Planungsbüro „KuKuK“, Stuttgart**
- **Planungstermin mit Kindern, Jugendlichen und Interessierten, i.B. auch mit älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und dem AK Gesunde Gemeinde**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass im Haushaltsplan 2018 Investitionsmittel in Höhe von brutto 180'000 Euro für die Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Weiherwiesen eingestellt wurden. Sie verwies auf ihre bereits im vergangenen Jahr im Amtsblatt angekündig-

ten Projektgestaltungstermine für interessierte Kinder und Jugendliche mit dem beauftragten Planungsbüro, wozu auch Eltern und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen werden, denn der Spiel- und Bolzplatz soll zugleich auch zu einem Mehrgenerationenbewegungsplatz umgebaut werden (Gesunde-Gemeinde-Projekt). Am Sitzungsabend anwesend war Herr Wagner des Planungsbüros KuKuK GmbH, Stuttgart; er erläuterte die zahlreichen Möglichkeiten der Neugestaltung in Verbindung mit der Beibehaltung der bestehenden Spielelemente. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung alles Erforderliche für die Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes in dem hierfür vorgesehenen Haushaltsrahmen zu veranlassen und das Planungsbüro mit den Leistungsphasen 1 bis 3 zu beauftragen.

## **6. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen UND Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach – Personalbereich Kindergärten**

- **Ü3-Betreuung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahre**
- **Fortschreibung Geburtenstatistik und Bedarfsplanung Betreuungsplätze 2016-2021**
- **Fortschreibung Bedarfsplanung Betreuungskapazität/-personal**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger und Hauptamtsleiterin Tanja Sattler teilten einleitend mit, daß die Verwaltung seit Jahren eine Geburten- und Kinderstatistik führe, auf Grundlage derer die Bedarfe der Ü3-Betreuung ermittelt werden. Hierbei werden Zuzüge, Wegzüge und allgemein Wohn- und Innengebietsentwicklungen berücksichtigt. Seit Jahren habe man eine weitestgehend konstante Ü3-Kinderzahl von ca. 220 bis 230 Kinder, so daß die Betreuungsplatzkapazität weiterhin ausreichend sei und durch die Einrichtung eines Waldkindergartens erweitert werde. Der Drucksacheninhalt wird wie folgt wiedergegeben:

### **Fortschreibung Geburten-/Kinderstatistik, Bedarfsplanung Betreuungsplätze 2016-2021**

Die Verwaltung führt kontinuierlich eine Geburten- und Kinderstatistik, um die Fortschreibung des Betreuungsbedarfes und der diesbezüglich erforderlichen Betreuungskapazität für einen zukünftigen Drei- bis Fünfjahreszeitraum zu ermitteln. Diese Ermittlung bezieht sich derzeit auf die zwei Gemeindekindergärten und den ev. Kindergarten und ggf. zukünftig auch auf den gemeindlichen Waldkindergarten.

Die Bedarfs- und Kapazitätsermittlung im U3-Bereich erfolgt durch den Tagesmütterverein Reutlingen, welchen die Gemeinde für die U3-Betreuung beauftragt hat. In allen drei Kindergärten sind U3-Tiger-Gruppen eingerichtet; außerdem gibt es in Walddorfhäslach zahlreiche „klassische Tagesmütter“, die durch die Gemeinde finanziell unterstützt werden.

#### Maximale Betreuungsplatzkapazität

Kindergarten Schönbuchwichtel bei 3,50 Gruppen / 4 Gruppen	= 90 / 102 Kinder
Kindergarten Häslach	= 78 Kinder
Ev. Kindergarten	= 53 Kinder
Maximal mögliche Betreuungsplatzkapazität	= <u>221 / 233 Kinder</u>

### **Fortschreibung Bedarfsplanung Betreuungskapazität/-personal**

Der Personalbedarf im Bereich der gemeindlichen Kindergärten in Walddorf und Häslach ist gedeckt. Zusätzlich zum jeweiligen Stammpersonal steht beiden Kindergärten ein Springkräftepool zur Verfügung, um bspw. urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle abdecken zu können.

## **7. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen**

- **Gemeindliche Kindergärten**
- **Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder**
- **Einführung Waldkindergarten**
- **Umfrage, Elterninteresse und Informationsveranstaltungen**
- **Kosten und Finanzierung**
- **Standorte und Genehmigungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, daß sie bereits im Rahmen der Klausurtagung 2016 das Thema Waldkindergarten auf die Tagesordnung genommen und für einen entsprechenden Vortrag Vertreterinnen des Waldkindergartens Göppingen/Lorch, einen von Eltern in Vereinsform getragenen Kindergarten, eingeladen hatte. Der Gemeinderat hat sodann die Durchführung einer Umfrage zu gegebenem Zeitpunkt beschlossen, was nun im Herbst 2017 umgesetzt wurde. Die Trägerschaft des Waldkindergartens, die historisch betrachtet primär durch Elternvereine getragen wird, soll vorliegend durch die Gemeinde übernommen werden. Hauptamtsleiterin Tanja Sattler erläuterte, daß das Betreuungsalter 3 bis 6 Jahre beträgt und der Betreuungsrahmen in Form des Betreuungsmodells „Verlängerte Öffnungszeiten“ von 8:00 bis 14:00 Uhr angeboten werden soll. Der Inhalt der vorgetragenen Drucksache wird wie folgt zusammenfassend dargestellt:

▪ **Umfrage, Elterninteresse und Informationsveranstaltung**

Auf die im Zeitraum Anfang Oktober 2017 (Anlage: Auszug aus dem Amtsblatt, Veröffentlichungen am 12.10. und 19.10.2017) durchgeführte Umfrage haben ca. 35 Eltern Interesse für die Aufnahme ihrer Kinder in einen Waldkindergarten bekundet, was ein gutes Ergebnis für eine Gruppengröße von ca. 20 Kindern darstellt. Am 19.12.2017 wurde eine Informationsveranstaltung mit allgemeinen Inhalten zum Waldkindergarten für interessierte Eltern anberaumt (Anlage: Auszug aus dem Amtsblatt, Veröffentlichungen am 16.11., 23.11. und 14.12.2017), die ebenfalls gut besucht war. Mit einer zweiten Veranstaltung am Dienstag, den 20.03.2018 soll eingehender auf die Wald- und Naturpädagogik eingegangen werden; hierzu werden ein bis zwei Erzieherinnen aus umliegenden Waldkindergärten eingeladen.

▪ **Bauwagen, Personal; Kosten und Finanzierung**

Eine der maßgebenden Investitionen ist die sogenannte „Schutzhütte“ in Form eines modernen und gut ausgestatteten Bauwagens. Die Anschaffungskosten einschließlich Fundamentierung und Innenausstattung beläuft sich auf mindestens brutto ca. 80'000 Euro, was im Haushaltsplan 2018 eingestellt ist. Für die Betreuung einer Gruppe sind gesetzlich zwei Fachkräfte nach § 7 KiTaG erforderlich, wobei der KVJS eine Zusatzqualifikation in Natur- und Waldpädagogik empfiehlt. Zudem sollte eine weitere Hilfskraft eingestellt werden (Anerkennungspraktikanten). Eine erste Stellenausschreibung ist erfolgt. Die Personalkosten belaufen sich für den Waldkindergarten zukünftig auf ca. 180'000 Euro (Jahresarbeitsgeberbrutto) bei Einstellung von ca. drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit entsprechenden S-Gehalts-Gruppierungen.

▪ **Standorte und Genehmigung**

Bürgermeisterin und Revierförster haben mehrere mögliche, genehmigungsfähige Standorte besichtigt: 1. Sulzeiche; 2. Höhenweg; 3. B464/Waldmusikparkplatz; 4. Bürgerwald; 5. Reichenbachweg. Idealer Sammelort für die ersten beiden Standorte ist der Parkplatz am Theaterheim. Sehr gut geeignet erscheint auch der Standort Bürgerwald, weil Selbiger ruhig gelegen und mit schönen Lichtungen versehen ist. Sammelort wäre hier der Waldmusikparkplatz B464.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung alles Weitere für die Einrichtung eines Waldkindergartens zu veranlassen, wobei eine verbindliche Anmeldezahl von 15 Kindern erreicht werden sollte.

**8. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Walddorf II**

**UND**

**Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen – Immobilienmanagement**

- **Ehemaliges Notariat, Brühlstraße 2, OT Walddorf**
- **Neunutzung U3-Kinderhaus**
- **Sanierung, Modernisierung, Umbau**
- **Kosten, Finanzierung, Förderantragstellung, Zeitrahmenplan**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass das ehemalige Notariat zukünftig als U3-Kinderhaus genutzt werden soll. Sie führte aus, dass im HH-Plan 2018 und 2019 entsprechende Finanzmittel für die Sanierung und Modernisierung des unter Denkmalschutz stehenden Notariates eingeplant sind, wobei mit einer Bruttogesamtsumme von ca. 1,20 MIO € zu rechnen ist. Zugleich wird ein Förderantrag (Bund-/Land-Förderprogramm für Umbau/Sanierung von Kindergärten und Schulen) fristgerecht bis zum 31.03.2018 eingereicht werden. Das Notariat eignet sich idealerweise für die Betreuung von Kindern: Die Raumaufteilung muss nur geringfügig verändert werden (kein wesentlicher Eingriff in das Tragwerk), ein Garten für Spiel und Bewegung ist vorhanden, es bestehen zwei Gebäudezugänge und das Notariat ist durch den zukünftig mit Parkplätzen versehenen Notariatsplatz sehr gut zugänglich und andienbar. Außerdem wird der Notariatsplatz durch diese Einrichtung insgesamt positiv belebt werden. Mit dem U3-Kinderhaus wird die mit dem Tagesmütterverein Reutlingen e.V. (TMV) sehr gut bestehende Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Die Anzahl der in der Gemeinde bestehenden TigER-Gruppen (drei „TigER“ sind jeweils in den drei örtlichen Kindergärten räumlich integriert), wird von bislang drei auf fünf erhöht. Darüber hinaus wird weiterhin geprüft, inwieweit das Modell der kombinierten U3/Ü3-Kinderbetreuung des TMV umsetzbar ist (KJVS-Anrechenbarkeit von Ü3-Betreuungsplätzen).

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung alles Erforderliche für die Förderantragstellung und die Entwurfs- und Ausführungsplanung LPH 1-4 einzuleiten, zu begleiten und zu entwickeln.

## **9. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I**

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung**
- **Neubau Hauptstraße und Rathausplatz 2018**
- **Endgültige Fassung des Ausführungsplanes (Integration Parkplatzbeschlussfassung 22.02.2018)**
- **Amtsblattmitteilung vom 01.03.2018**
- **Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bevor auf den Tagesordnungspunkt konkret eingegangen wurde, erläuterte Bürgermeisterin Silke Höflinger nochmals die **Reihenfolge der Tagesordnung**: Die seit über zwei Jahren bestehende Rathausplanung wurde vom Gemeinderat bereits mehrfach beschlossen, weshalb die Verwaltung nicht einfach einen Tagesordnungspunkt mit einer diesbezüglich erneuten Beratung und Beschlußfassung aufstellen könne. Es gehe daher bei dem jetzt vorliegenden Tagesordnungspunkt auch nicht um eine erneute Beschlußfassung der bereits beschlossenen Rathausplanung; beim jetzigen Tagesordnungspunkt gehe es um die Vergabe der Gesamtbauleistungen der Neubaumaßnahme Hauptstraße, Rathausplatz und Platzbereich Hauptstraße/Bachstraße. Der Rathausplatz fällt hier mengenmäßig nicht maßgeblich ins Gewicht, weshalb die Vergabe der Bauleistungen nichts mit der Rathausplanung zu tun habe. Der Ausführungsplan wurde dem Gemeinderat lediglich wegen der am 22.02.2018 erfolgten Beschlußfassung über die Anordnung des Behindertenparkplatzes nochmals vorgelegt. Daher sei die Alternativplanskizze von Herrn Gaiser auch formal korrekt als darauffolgender Tagesordnungspunkt und in Form einer Gemeinderatsinformation auf die Tagesordnung genommen worden. Der Gemeinderat könne im Rahmen der ausschließlichen Beratung der Gemeinderatsinformation jedoch einen Antrag auf erneute Beratung und Beschlußfassung der Rathausplanung stellen.

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte weiterhin, daß man einen straffen Ausführungszeitraum von April bis September 2018 angegeben habe, damit die Einzelhandelsgeschäfte und Anwohnerinnen und Anwohner so wenig Einschränkungen als notwendig erfahren müßten und begrüßte sodann am Sitzungsabend Herrn Rainer Ambacher, Inhaber des mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragten örtlichen Ing.-Büros für Straßen- und Tiefbau IBV Ambacher GmbH, Walddorfhäslach; er erläuterte den Verlauf der Ausschreibung und die Prüfungsergebnisse der Angebotsauswertung auf Grundlage derer feststand, daß die Firma Euro-

via, Renningen/Reutlingen, mit 1.652.953,01 € brutto das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben hat (bis zum Submissionstermin am 27. Februar gingen insgesamt 3 Angebote ein) und deshalb auch vorgeschlagen wurde, auf dieses Angebot den Zuschlag zu erteilen. Für die Gesamtmaßnahme, einschließlich Tief- und Straßenbauarbeiten, Sanierung Brunnen, Straßenbeleuchtung sowie Nebenkosten, zeigte sich dadurch folgende Kostenentwicklung:

Gesamtmaßnahme	Stand	Höhe	Abweichung	
			Kostenfortschreibung	
Kostenschätzung	14.12.2018	1.862.000 €	-	
Kostenberechnung	12.02.2018	1.753.000 €	- 109.000 €	- 6,2 %
Kostenfortschreibung	27.02.2018	1.894.436 €	+ 141.436 €	+ 8 %-

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten Neubau Hauptstraße und Rathausplatz an die Firma Eurovia mit Sitz in Renningen zu einem Bruttopreis von 1.652.953,01 € und die damit verbundene überplanmäßige Auszahlung in Gesamthöhe von brutto 624.000 € für das laufende Haushaltsjahr. Die Verwaltung wird ermächtigt alles Erforderliche zu veranlassen.

#### **10. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I**

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Walddorf II**
- **Neubau Hauptstraße und Rathausplatz 2018**
- **Planskizze Herr Hermann Gaiser vom 21.02.2018**
- **Plausibilitätsprüfung und Vergleich zur bestehenden Planung**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger (Vorsitzende) begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die mit der Planung „Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortsmitte Walddorf“ beauftragten Planungsbüros – Stadtplanung Prof. Pesch und Partner, Stuttgart, Herr Flammann und Herr Wewer, sowie Straßen- und Tiefbau Ing.-Büro IBV Ambacher GmbH, Walddorfhäslach, Bürohhaber Herr Rainer Ambacher – die zusammen mit der Vorsitzenden im weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes die Plausibilitätsprüfungsergebnisse der von Herrn Hermann Gaiser eingereichten Alternativplanungen vorstellten.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte vorab mit, daß der grundsätzliche **Planungsgedanke von Herrn Hermann Gaiser** gut und inhaltlich nachvollziehbar sei: Der Rathausplatz solle durch die Anordnung eines Sitzatriums geöffnet werden und durch die Teilung der Parkplätze solle ein größerer und direkt vor dem Rathaus ebenerdiger Zugang geschaffen werden. Berücksichtige man jedoch die Grundstücksverhältnisse (ca. 80 qm Privateigentum Bereich Hauptstraße 11) und vor allem auch die Höhen- und Geometriemaße des kleinen kompakten Rathausplatzes, ergeben sich aus dieser Alternativplanung funktionale Problemstellungen, was die zweite eingereichte Alternativplanzeichnung unter versuchter Berücksichtigung einiger gegebener Rahmenbedingungen bestätige.

Die Vorsitzende teilte weiterhin mit, daß **Herr Hermann Gaiser** nach der Vorstellung der Plausibilitätsprüfung **seine Planung gerne selbst präsentieren und erläutern könne**. Außerdem werde man im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Beratung mit den anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern sogleich und nicht erst in der Bürgerfragestunde ermöglichen.

Die Bürgermeisterin verwies nochmals auf ihre im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erläuterte **Reihenfolge der Tagesordnung** und fasste in Kürze nochmals den **wesentlichen chronologischen Verlauf der Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung** wie folgt zusammen: 2007 erfolgreiche Aufnahme der Gemeinde Walddorfhäslach in das Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg mit beiden Ortsteilen und dem drittgrößten Landesförderfinanzvolumen; 2007 Auftaktbürgerversammlung; Umsetzung zahlreicher Sanierungs- und Modernisierungsprojekte (kommunale und privat geförderte Baumaßnahmen) sowie im Besonderen auch

10'000 m<sup>2</sup> Gemeindegrunderwerb; 2010 Bürgerversammlung Neugestaltung Ortsmitte Häslach (OM Häslach); 2011 Neugestaltung OM Häslach; 2012 Städtebauwettbewerb Ortsmitte Walddorf (OM Walddorf) mit 5 fachlich renommierten Stadtplanungsbüros, 13.07.2012 Bürgerversammlung mit Vorstellung aller Planungsentwürfe, 14.07.2017 Ausstellung aller Planungsentwürfe in der Gemeindehalle; 2014 erfolgreicher Gemeindegrunderwerb des Schweinemastbetriebes mit Molkerei (Eigentumsübergang 01.01.2015); ca. eineinhalbjähriger Planungsprozeß mit dem Landesamt für Denkmalpflege (Umsetzung mehrerer Sachverständigengutachten; langwierige LAD-Entscheidungsprozesse); 30.04.2015 Bürgerversammlung OM Walddorf mit Vorstellung erster Grundsatzpläne; 19.05.2015 Bürgerversammlung OM Häslach Kulturscheune; 02.06.2016 Bürgerversammlung OM Walddorf mit Vorstellung aller Entwurfspläne, Ausstellung selbiger in der Gemeindehalle und Ermöglichung der Beratung/Besprechung ausschließlich zwischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Planern einschließlich Einbringung von Änderungswünschen (Kartenpinnwände), es werden keine Änderungswünsche eingebracht; 13.07.2017 Bürgerversammlung mit nochmaliger Vorstellung der Entwurfsplanungen, Fragestellungen bestehen zum Notariatsplatz; 23.10.2017 Vor-Ort-Bürgerversammlung Notariatsplatz mit Beratung wegen der geänderten Bushaltestellensituation, Ausführung wird auf 2019 verschoben; Juli bis September 2017 Amtsblattbürgerumfrage zur Oberflächengestaltung der Straßen und Aufenthaltsplätze; Dezember 2017 und Januar 2018 Gemeinderatssitzungen mit Vorlage der Ausführungsplanung Neubau Hauptstraße/Rathausplatz auf Grundlage der bisherigen Entwurfspläne, Januar bis Februar 2018 Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, Gemeinderatssitzung 08.03.2018 Vergabe der Bauleistungen, Anfang April 2018 Ausführungsbeginn der Bauleistungen mit voraussichtlichem Bauabschluß im September 2018.

**Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte der Drucksachen, der Vorträge und der Beratungsergebnisse wiedergegeben:**

**Erste Alternativplanskizze von Herrn Hermann Gaiser vom 21.02.2018 und diesbezügliche Plausibilitätsprüfung:** Herr Hermann Gaiser konnte auf Anfrage am 20.02.2018 die Entwurfspläne der Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortsmitte Walddorf und die Ausführungspläne Hauptstraße und Rathausplatz auf dem Rathaus einsehen (Ausstellung aller Pläne) und hat auf dieser Grundlage am 21.02.2018 eine erste Alternativplanskizze eingereicht. Die Ergebnisse der diesbezüglichen Plausibilitätsprüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) **Das stufenlose Sitzatrium** ist so angeordnet, daß zunächst ein größerer Vorplatz vor dem Rathaus entsteht; allerdings greift ein Teil des Atriums in das Privatgrundstück der Eigentümer Hauptstraße 11 ein, was von den Eigentümern wiederum nicht gewünscht wird. Deshalb müßte das Sitzatrium Richtung Rathaus verschoben werden, wodurch der zunächst größer geschaffene Rathausvorplatz flächenmäßig wieder auf die ursprünglich bestehende Größe verkleinert wird.
- 2) **Der stufenlose Zugang zum Rathaus**, der bereits auch jetzt durch das Podest mit barrierefreier Rampe besteht, kann nur realisiert werden, wenn der Höhenversprung zwischen den direkt am Rathaus angeordneten drei Parkplätzen (Gefälle 5,7 %) und dem Rathauseingang durch **Treppenstufen** überwunden wird. Diese Treppenstufen sind in der Alternativplanskizze zeichnerisch lediglich angedeutet, müssen aber tatsächlich so angeordnet werden, daß die obere Stufe mit einer Länge von 7 Meter in den Rathausplatz ausläuft, wodurch im freien Zugangsraum des Rathausplatzes eine nicht erkennbare, weil in der Gesamtfläche materiell nicht abhebbare, Gefahrenquelle (Stolperfalle) planmäßig eingebaut wird, was wiederum zu haftungsrechtliche Problemstellungen führen kann. Darüber hinaus muß zwischen den direkt am Rathaus angeordneten Parkplätzen und diesen Treppenstufen ein Sicherheitsabstand eingebaut werden, der nicht vorhanden ist. Im Vergleich dazu läßt sich das derzeit am Rathauseingang bestehende **Podest mit barrierefreier Rampe** wegen der großflächigeren Auftritts- und Rampenfläche und durch Verwendung eines sich vom Natursteinpflaster farblich unterscheidenden Oberflächenmaterials deutlich sichtbarer abheben und ist damit besser erkennbar. Ergänzung: Menschen mit Rollstuhl können die unter Denkmalschutz stehende Rathausstüre alleine nicht öffnen, da der linke Türflügel verankert

ist. Aus diesem Grund hat die Verwaltung vor Jahren sowohl einen Briefkasten als auch eine Klingel auf Sitzhöhe am Rathaus angeordnet, damit die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros die Türe bei Betätigung der Klingel öffnen können. Im Zuge des Neubaus Rathausplatz wird dies noch deutlich sichtbar markiert.

- 3) Der Treppenaufgang parallel zum Kaufhaus Löffler-Schweiker wurde in der jetzt bestehenden Breite (ca. 1,60 bis 1,80 Meter) belassen. Dadurch wird zunächst die Anordnung von 7 normalen **Parkplätzen** möglich, wobei der **Behindertenparkplatz** nicht mit der erforderlichen Maßbreite von 3,50 Meter eingezeichnet wurde und unter weiterer Berücksichtigung der Anordnung frei zugänglicher Einrichtungsgegenstände (Punkt 6) ein weiterer Parkplatz entfallen muß (siehe zweite Alternativplanskizze). Letztlich wären also nur 5 normalbreite und 1 Behindertenparkplatz realisierbar. Mit der **Teilung der Parkplätze** soll ein großzügiger Zugang zu der vor dem Rathaus ebenerdig geschaffenen Platzfläche ermöglicht werden. Diese Zugangsbreite wird jedoch durch die korrekte Eintragung des Behindertenparkplatzes sowie durch die rechtwinklig erforderliche Anordnung der Parkplätze (Zufahrt von beiden Fahrtrichtungen) deutlich reduziert. Durch die **drei Parkplätze am Rathaus**, die ein Gefälle von 5,7 % aufweisen, wird der freie Zugang zur sichtbar und verbindlich aufzustellenden Amtsschautafel (auch im digitalen Zeitalter erforderlich) verhindert und zugleich das historische Erscheinungsbild des denkmalgeschützten Gebäudes beeinträchtigt. Darüber hinaus sollen die Parkplätze im rechten Winkel zur Hauptstraße angeordnet werden, damit diese von beiden Fahrtrichtungen gleich gut andienbar sind.
- 4) Zwischen den ebenerdigen Parkplätzen am Kaufhaus Löffler-Schweiker und dem Grün- und Sitzflächenbereich muß ein **Sicherheitsabstand** angeordnet werden, wodurch sich eine Verkürzung der Sitzstufen des Sitzatriums ergibt und damit die vorgesehene Atriumform nicht mehr gegeben ist.
- 5) **Frei zugängliche, leicht sichtbare und teilweise mit Sicherheitsabständen zu versehenen Einrichtungsgegenstände** wie Fahrradständer, Fahnenmasten, Amtsschaukasten sind in der Planskizze nicht bzw. nicht mit den erforderlich einzuhaltenden Abständen enthalten. Berücksichtigt man diese jedoch, können die vorgesehenen Raum- und Parkplatzsituationen so wie in der Planskizze dargestellt nicht mehr umgesetzt werden. Z.B. ist die Anordnung der Fahnenmasten direkt vor den Parkplätzen und in den zeichnerisch lediglich angedeuteten Treppenstufen so nicht umsetzbar.

**Zweite Alternativplanskizze von Herrn Herman Gaiser vom 06.03.2018 und diesbezügliche Plausibilitätsprüfung:** Die zweite Planskizze von Herrn Hermann Gaiser zeigt, daß bei versuchter Einhaltung einiger der mehrfach vorgegebenen Rahmenbedingungen, der ursprünglich gute Planungsgedanke mit größerem Rathausvorplatz und großzügigerem Zugang zum Rathausplatz erneut nicht problemlos umsetzbar ist. Wesentliche Ergebnisse der erneuten Plausibilitätsprüfung der am 06.03.2018 eingereichten zweiten Alternativplanskizze werden wie folgt zusammengefasst dargestellt, wobei bzgl. der Punkte, die nachfolgend nicht nochmals aufgeführt werden (2 und 4), auf die Plausibilitätsprüfung der ersten Alternativplanskizze verwiesen wird:

1) Das stufenlose **Sitzatrium** wurde nun so angeordnet, daß kein Eingriff mehr in den privaten Grundstücksbereich erfolgt. Hierdurch wird der in der ursprünglichen Planskizze größer angelegte Vorplatz vor dem Rathaus jedoch deutlich reduziert und es entsteht zusätzlich die Notwendigkeit der Anordnung einer nun schräg verlaufenden Stützmauer (zur Überwindung des Höhenversprunges Rathausplatz/Gebäude Hauptstraße 11). Durch die Anordnung dieser Stützmauer verkürzt sich die Rampenlänge zum Einzelhandelsgeschäft Hauptstraße 11 und weist dadurch eine zu große Steigung von 15,7% auf.

3+5) Der **Behindertenparkplatz** wurde nun mit dem korrekten Maß von 3,50 Meter eingezeichnet. Dadurch wiederum reduziert sich der in der ursprünglichen Planskizze größer angelegte

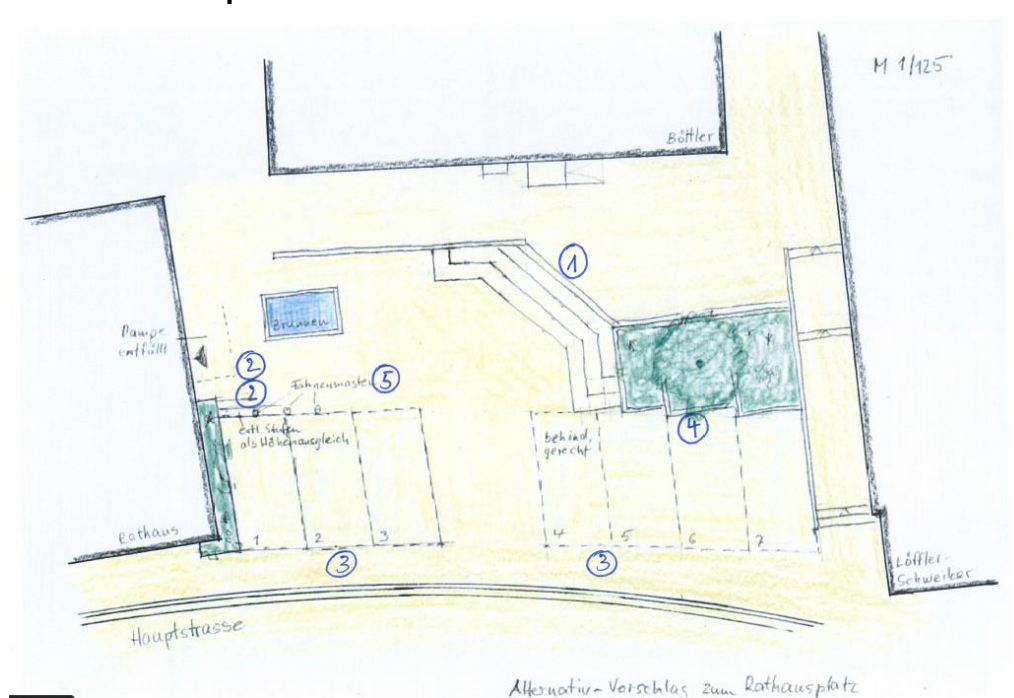


Zugangsbereich zum Rathausplatz (und wird dadurch möglicherweise als weitere Parkfläche genutzt = siehe Parkplätze Dorfgemeinschaftshaus). Der bislang **direkt am Rathaus befindliche Parkplatz** wurde entfernt, damit der Amtsschaukasten weiterhin frei zugänglich ist. In diesem Bereich wurde nun auch der Großbriefkasten angeordnet. **Fahrradständer**, für die bereits bei Schräganordnung eine Zugangsbreite von mind. 1,80 Meter eingeplant werden muß, sind im Plan weiterhin nicht enthalten. Die **Fahnenmasten** stehen weiterhin zu eng beieinander, zu nah an den Parkplätzen und weiterhin in den zeichnerisch nur angedeuteten Treppenstufen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß hierdurch weiterer Raum zur Anordnung geschaffen werden muß und die Parkplätze weiterhin nicht im rechten Winkel zur Hauptstraße angeordnet sind, reduziert sich letztlich die **geplante Gesamtanzahl** von 7 normalbreiten auf 4 normalbreite **Parkplätze** (im Bild noch 5 dargestellt) und einen 3,50 Meter breiten Behindertenparkplatz.

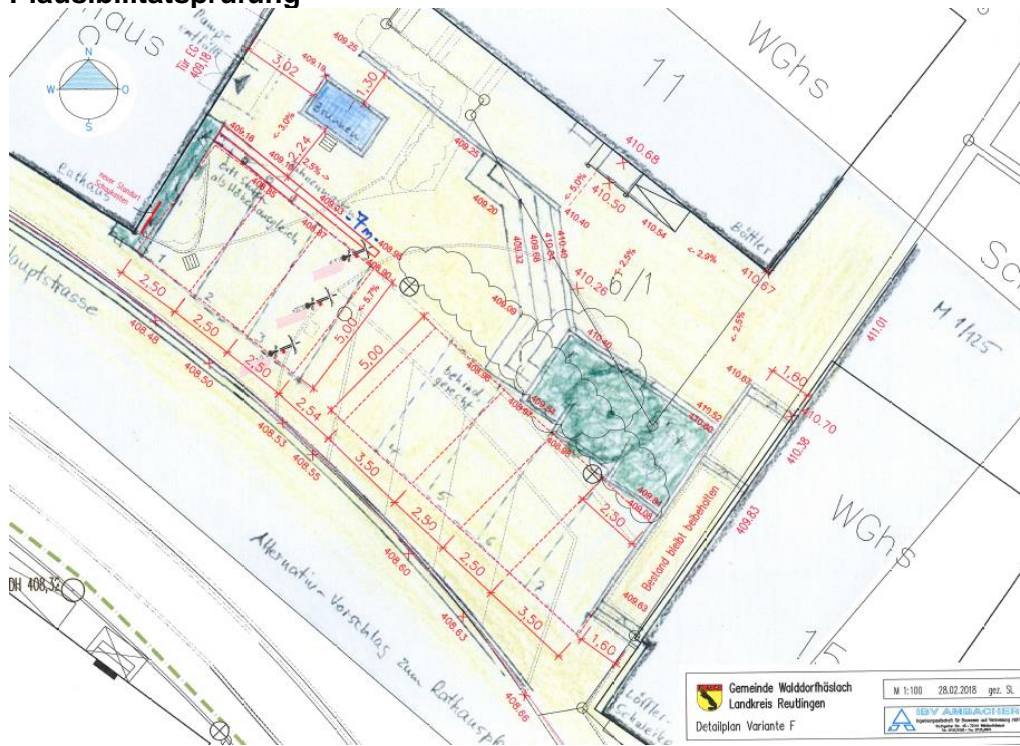
Bürgermeisterin Silke Höflinger eröffnete sodann die Beratung und Diskussion mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dem Gemeinderat und den Planern. Sie bat Herrn Hermann Gaiser darum, seinen Plangedanken nochmals vorzustellen. Hierbei machte Herr Gaiser nochmals deutlich, daß ihm i.B. der ebenerdige Zugang zum Rathaus wichtig sei und ein Sitzatrium, bei welchem man sich gegenüber sitzen könne, was Frau Roswitha Decker-Röckel bekräftigte. Herr Siegfried Huss erläuterte, daß ihm auch der ebenerdige Zugang zum Rathaus wichtig sei. Gemeinderat Oliver Wezel stellte zusammengefasst fest, daß er weiterhin die vom Gemeinderat bislang beschlossene Rathausplanung befürworte und man sich im Klaren sein müsse, daß die bestehende Rathausplanung eine von Fachleuten gut durchdachte und funktionierende Planung sei.

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte abschließend den Gemeinderat, ob ein Gremiumsmitglied einen Antrag auf eine erneute Beratung und Beschlußfassung der Rathausplanung stellen wolle, was einstimmig verneint wurde und damit die bislang beschlossene Rathausplanung zur Ausführung kommt.

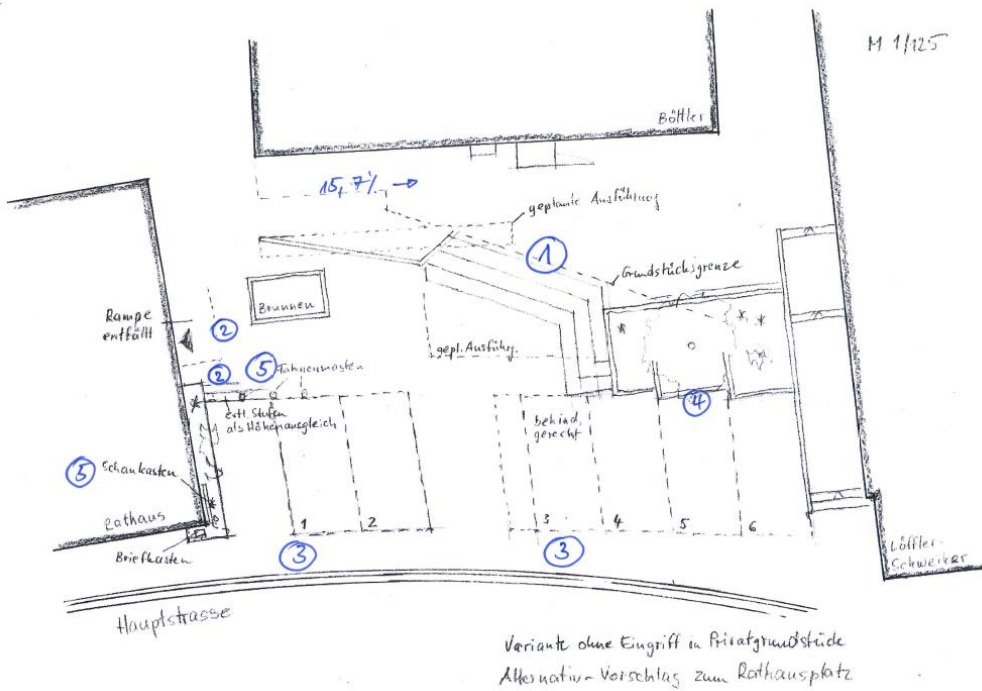
### Erste Alternativplanskizze von Herrn Hermann Gaiser vom 21.02.2018



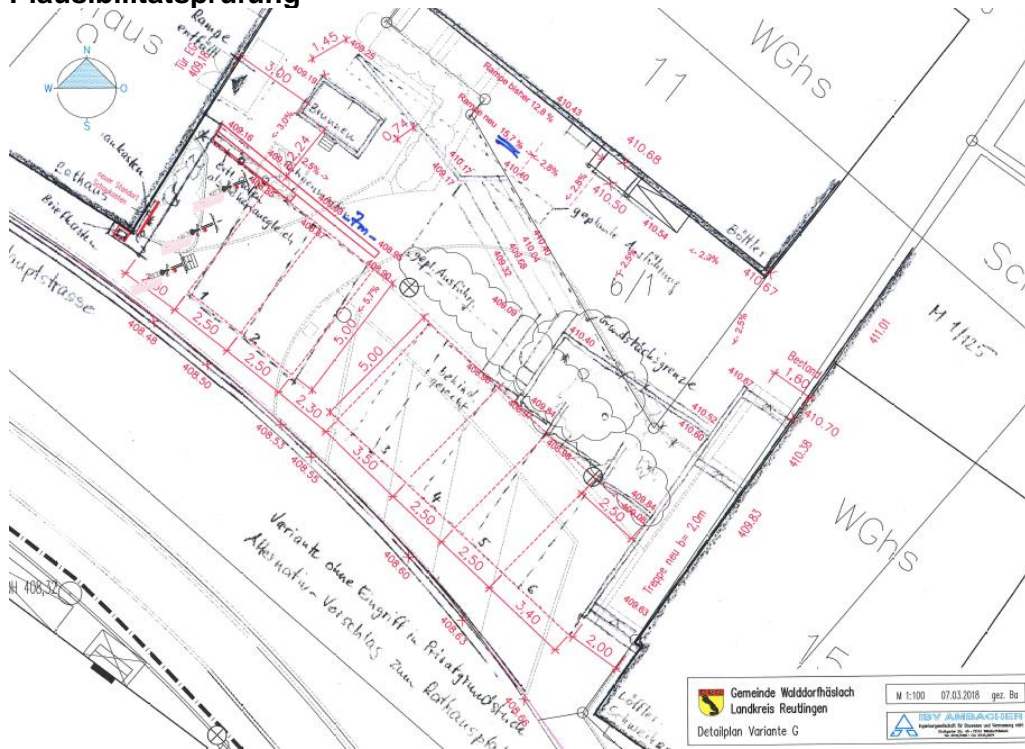
### Plausibilitätsprüfung



### Zweite Alternativplanskizze von Herrn Herman Gaiser vom 06.03.2018



## Plausibilitätsprüfung



### 13. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gebe.

#### **Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte“ – OKS Waldorf II und Häslach I – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung – Neubau Hauptstraße und Rathausplatz 2018 – Pflasterflächen**

Herr Herbert Schweiker erkundigte sich, ob beim Neubau der Hauptstraße sowohl der Straßenbelag als auch der Gehweg mit Naturstein gepflastert, die Gehwegbeläge auch im Privatgrundstücksbereich (Zufahrten etc.) angeordnet und die Stromzuleitungen der Hausanschlüsse zukünftig erdverkabelt werden.

Bürgermeisterin Silke Höflinger bestätigte Ersteres und Letzteres und verwies bzgl. der Klärung der Übergänge Gehweg- und Privatflächenoberbeläge auf die kommenden Eigentümer- und Anwohnergespräche. Die Stromverkabelung wird in Zusammenarbeit mit der FairNetz GmbH erdverkabelt und bisherige Oberleitungsanschlüsse entfernt.

#### **Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte“ – OKS Waldorf II und Häslach I – OM Waldorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung – Energieversorgung Ortskern – Areale Schweinemastbetrieb/Molkerei/Ochsen und ggf. unbebaute Grundstücke – JaKo Baudenkmalpflege GmbH – Nahwärmeversorgungsunternehmen**

Herr Herbert Schweiker fragt nach dem Stand „Nahwärmeversorgung Werner Schaupp“. Nach seinem Kenntnisstand sei der Privatenergieversorger mit den Rahmenbedingungen der Gemeinde einverstanden, allerdings fehle ihm wohl der Vertrag.

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass die Gemeinde keine Informationen und Nachrichten bzgl. eines Einverständnisses des Privatenergieversorgers über die Annahme der Rahmenbedingungen erhalten habe. Es sei mehrmals schriftlich darauf hingewiesen worden, daß der Konzessionsvertrag dann vorgelegt werde, wenn die mehrfach besprochenen Rahmenbedingungen angenommen werden würden. Im Rahmen der anstehenden Straßenneubaumaß-

nahmen würden sich darüber hinaus die Investitionskosten für den Privatenergieversorger deutlich reduzieren.

**Gemeinde Walddorfhäslach – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Bereuung drei- bis sechsjähriger Kinder – Kindergarten Schönbuchwichtel Walddorf**

Frau Karin Tropf, Mitarbeitern des Kindergartens Schönbuchwichtel in Walddorf, brachte das Anliegen vor, dass eine Unterstützung bei der Mittagsessensausgabe und -betreuung sinnvoll wäre. Derzeit werde in zwei Etappen gegessen, was einen höheren Personalaufwand mit sich bringt. Eine Haushaltshilfe wäre daher erforderlich.

Bürgermeisterin Silke Höflinger erklärte, dass die Verwaltung sich dieser Thematik gerne annehmen werde verwies zugleich aber auch auf die derzeit mit 139% bestehende Personalüberkapazität im KIGA Schönbuchwichtel hin. Hauptamtsleiterin Tanja Sattler teilte ergänzend mit, daß dieses Anliegen bereits verwaltungsintern mit dem Kindergarten besprochen worden sei.

**Gemeindeeigene Liegenschaften – Forstwirtschaft – Unterhaltung und Bewirtschaftung – Kommunalen Holzverkauf**

Herr Gerd Knapp erkundigte sich bezüglich dem anstehenden Brennholzverkauf nach den Holzverkaufslisten um zu wissen wieviele Mengen versteigert werden.

Bürgermeisterin Silke Höflinger erklärte, dass das Anliegen aufgenommen und an den zuständigen Revierförster weitergeleitet werde.

**14. Bekanntgaben und Verschiedenes**

Keine wesentlichen Wortmeldungen und -beiträge.

**15. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung**

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.